

Wie bekannt, ergeben sich aus neuen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen, wie den Rahmenkatalog, die Struktur- und Stellenplanordnung und die Funktionsplanordnung, einige wesentliche Veränderungen im Strukturaufbau unserer Dienstseinheiten und damit verbundene höhere Anforderungen an die spezifisch-operative und fachliche Qualifikation für einen beachtlichen Teil der neu zu bewertenden Dienststellungen.

Die Durchsetzung dieser neuen dienstlichen Bestimmungen zur Kaderarbeit erfolgt mit der Zielstellung, vor allem die qualitativen Faktoren der Kaderentwicklung für die Erfüllung der politisch-operativen und fachlichen Aufgaben und für eine weitere Leistungssteigerung zu nutzen.

Dieser Entwicklungstrend macht um unsere Dienstseinheit^{en} keinen Bogen.

Insgesamt geht es darum, durch eine qualifikationsgerechte und leistungsorientiertere Besoldung einen weiteren Leistungszuwachs zu erreichen.